



## Kantonsschule Zimmerberg

Lang- und Kurzgymnasium

Steinacherstrasse 101  
8804 Au ZH  
Telefon +41 44 783 11 11  
info@kszi.ch  
www.kszi.ch

12. März 2021  
1/12

# Schutzkonzept der Kantonsschule Zimmerberg (KZI)

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie «COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 10. März 2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<b>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</b>	Die Schulleitung arbeitet in <b>Einzelbüros</b> . Sitzungen werden mit Schutzmasken in ausreichend grossen, gut gelüfteten Räumen abgehalten, so dass der <b>Mindestabstand</b> jederzeit gewährleistet ist.	Schulleitung
<b>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</b>	Für die Erarbeitung und Umsetzung der COVID-19 Schutzmassnahmen an der KZI hat die Schulleitung einen <b>Notfallstab</b> eingesetzt. Dieser besteht aus der Schulleitung, der Leiterin Zentrale Dienste, dem Sicherheitsbeauftragten sowie dem Hausmeister und ist auch zuständig für die Eventualplanung	Schulleitung, Leiterin Zentrale Dienste, Sicherheitsbeauftragter, Hausmeister

	gemäss Richtlinien COVID-19. Der Notfallstab ist in regelmässigem Kontakt und bereitet sich auf mögliche Verschärfungen der Massnahmen vor.	
<b>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</b>		
<p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Maskenpflicht auf dem Schulareal und im Unterricht ohne Ausnahme für sämtliche Personen (in Vorbereitungs- und Teamzimmern, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann, im Schulgebäude, in Nebengebäuden wie Sporthallen und Betreuungsräumen sowie auf Pausenplätzen). <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.</li> <li>➔ Ausgenommen sind die unter Sport- und Musikunterricht beschriebenen Ausnahmeregelungen.</li> <li>➔ Ausgenommen sind Personen mit einer medizinischen Dispens.</li> </ul> </li> </ul>	<p>Auf dem gesamten Areal der KZI gilt für alle Personen <b>Maskenpflicht</b>. Dies wird durch Aufkleber an diversen Stellen angezeigt. Alle Schulsehörden (inkl. Eltern) sind in einem Infomail über die generelle Maskenpflicht informiert worden.</p>	<p>Schulleitung</p>
<p><b>Regelungen zum Mindestabstand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.</li> </ul>	<p>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes:</p>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).</li> <li>– Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwingend fixe Sitzordnung</li> <li>- zwingend häufige Luftumwälzung</li> <li>- evt. Plexiglas</li> <li>- evt. Abtrennungen</li> </ul> </li> <li>– Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.</li> <li>– Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.</li> <li>– Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die KZI startete im Schuljahr 2020/21 mit drei 1. Klassen und zwei 3. Klassen. Das bedeutet, dass die <b>Raumverhältnisse ausgesprochen grosszügig</b> sind. Das Schulhaus ist für knapp 500 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Die Schülerschaft der KZI beträgt aktuell ca. 130 Schülerinnen und Schüler.</li> </ul> <p>Angaben zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen, wo der Mindestabstand nicht einhaltbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Klassenzimmersystem mit fixer Sitzordnung:</b> Die Zimmerbelegung wird so angepasst, dass die Klassen mit Ausnahme des Unterrichts in den Fachzimmern immer im gleichen Klassenzimmer unterrichtet werden. Diese Klassenzimmer befinden sich je in einem separaten Bereich des Schulhauses, so dass die Klassen voneinander getrennt sind und es möglichst wenig Durchmischung gibt.</li> <li>– Die Klassenzimmer sind mit <b>Einzeltischen</b> ausgerüstet. Es gibt eine <b>fixe Aufstellung der Tische mit möglichst grossen Abständen</b> zwischen den Tischen sowie eine <b>fixe Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler</b>.</li> <li>– Die Lehrpersonen sind angehalten, <b>in allen Pausen zu lüften</b>.</li> <li>– Für die sanitären Anlagen und die Garderoben ist eine <b>Personenhöchstzahl</b> festgelegt.</li> </ul>	<p>Alle Lehrpersonen</p> <p>Hausdienst, Sicherheitsbeauftragter</p>
--	---	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe</li> <li>– Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Mediothek:</b> An der Tür ist der Aufkleber mit dem Hinweis auf die Maskenpflicht angebracht. Es ist zudem eine Höchstanzahl Personen, die gleichzeitig in der Mediothek sein dürfen, festgelegt. Das Personal wird an der Infotheke durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Oft berührte Gegenstände werden regelmässig gereinigt. Der Raum wird regelmässig gelüftet. Für den Ein- und Ausgang gilt ein Einbahnsystem.</li> <li>– Bei gemeinsam genutzten Gegenständen und Geräten (Informatikzimmer, Naturwissenschaften, Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik etc.) werden die Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen angeleitet, <b>vor und nach Gebrauch die Hände zu waschen</b>. Zudem stehen <b>Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel</b> für die Reinigung dieser Gegenstände und Geräte zur Verfügung (siehe Punkt 5).</li> </ul>	<p>Mediothekarin</p> <p>Lehrpersonen Inf, NW, S, BG, Mu</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Lüftungsregeln</b> (siehe Punkt 3): Die Lehrpersonen sind angehalten, in allen Pausen zu lüften.</li> <li>– Die <b>automatische Lüftung</b> im Untergeschoss (Sport und Garage) ist auf Vollbetrieb geschaltet.</li> </ul>	<p>Alle Lehrpersonen</p> <p>Hausdienst</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schulleitung sensibilisiert die Eltern/Schülerschaft sowie die Lehrpersonen (insbesondere die Klassenlehrpersonen) in regelmässigen <b>Informationsschreiben</b>.</li> </ul>	<p>Schulleitung, Leiterin Zentrale Dienste, Klassenlehrpersonen, Sicherheitsbeauftragter</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung</li> <li>– für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.).</li> <li>– für Maskenpflicht in den öV.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Mitarbeitenden von Verwaltung und Betrieb werden von der Leiterin Zentrale Dienste informiert und sensibilisiert.</li> <li>– Die <b>Klassenlehrpersonen</b> sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler in regelmässigen Abständen.</li> <li>– Auf den Monitoren im Schulhaus wird in regelmässigen Abständen das <b>Plakat mit den aktuellen Schutzmassnahmen des BAG</b> eingeblendet.</li> <li>– Die <b>Information des Sicherheitsbeauftragten</b> (Verhalten im Notfall) in allen Klassen wird mit Informationen zu Covid-19 ergänzt.</li> <li>– An diversen Orten im Schulhaus sind <b>Aufkleber mit dem Hinweis auf die Maskenpflicht</b> angebracht.</li> </ul>	
<b>4. Weitere Schutzmassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</li> </ul>	<p>Schriftliche Information der Familien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Informationsschreiben an die Eltern/Schülerschaft sowie an die Lehrpersonen <b>empfahl die Schulleitung die Nutzung der SwissCovidApp.</b></li> </ul> <p>Mündliche Information an die SuS, Lernende und Studierende sowie Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Sicherheitsbeauftragte wiederholte diese Empfehlung nochmals anlässlich seines Besuchs in den Klassen.</li> </ul>	<p>Schulleitung</p> <p>Sicherheitsbeauftragter, Klassenlehrpersonen</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen</li> <li>– Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume)</li> <li>– Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Klassenzimmersystem</b> (s. Punkt 3): Die Zimmerbelegung wird so angepasst, dass die Klassen mit Ausnahme des Unterrichts in den Fachzimmern immer im gleichen Klassenzimmer unterrichtet werden. Diese Klassenzimmer befinden sich je in einem separaten Bereich des Schulhauses, so dass die Klassen voneinander getrennt sind und es möglichst wenig Durchmischung gibt.</li> <li>– Die Klassenzimmer sind mit <b>Einzeltischen</b> ausgerüstet. Es gibt eine <b>fixe Aufstellung der Tische mit möglichst grossen Abständen</b> zwischen den Tischen sowie eine <b>fixe Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler</b>.</li> </ul>	<p>Stundenplaner, Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). Es müssen im Zugangsbereich für jede Person mindestens 10m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen.</li> <li>– Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– An den Ein- und Ausgängen des Schulhauses besteht ein gut signalisiertes <b>Einbahnsystem</b>. Da die KZI erst fünf Klassen hat, kann der Mindestabstand auch im Zugangsbereich gut eingehalten werden.</li> <li>– <b>Pausenregelung</b>: In den kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im Gang vor ihrem Klassenzimmer auf. In den grossen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler nach draussen gehen. Da es nur fünf Klassen sind und der Aussenbereich ausreichend gross ist, kann der Mindestabstand gut eingehalten werden.</li> <li>– Die <b>Mittagspause</b> findet gestaffelt statt: Ungefähr die Hälfte der Klassen hat von 11.40 Uhr bis 12.35 Uhr Mittagspause, die andere Hälfte der Klassen von 12.35 Uhr bis 13.30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler können sich in der Mensa verpflegen (siehe Schutzkonzept des SV)</li> </ul>	<p>Sicherheitsbeauftragter, Hausdienst</p> <p>Siehe Schutzkonzept des SV für die Mensa</p>

	oder mitgebrachtes Essen in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen oder draussen zu sich nehmen.	
– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	Die Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen erfolgt durch die Schulleitung.	Schulleitung
– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	Die Information über die Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing erfolgt durch die Schulleitung.	Schulleitung
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Im Informationsschreiben an die Eltern/Schülerschaft sowie an die Lehrpersonen weist die Schulleitung darauf hin, dass <b>Personen mit Krankheitspersonen zuhause bleiben müssen.</b>	Schulleitung
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Auf Anlässe mit Beteiligung Dritter wird zurzeit verzichtet</b> (keine Orientierungsabende, keine Besuchstage, kein Schnuppernachmittag etc.).</li> <li>– Die Räumlichkeiten der KZI werden nicht an Dritte vermietet.</li> </ul>	Schulleitung
<b>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen</li> <li>– Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es wird regelmässig durch den Hausdienst kontrolliert, dass <b>ausreichend Hygienemasken vorrätig</b> sind.</li> <li>– Die <b>Plexiglaswand in der Mediothek</b> ist installiert.</li> </ul>	Hausdienst

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden</li> </ul>	<p>Für die <b>regelmässige Reinigung der sanitären Anlagen und der Oberflächen</b>, die oft berührt werden (z.B. Türfallen, Drucker, Computer etc.), wird eine zusätzliche Reinigungskraft eingesetzt.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)</li> </ul>	<p>Es stehen <b>Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte</b> zur Verfügung (Informatikzimmer, Naturwissenschaften, Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik, Mediothek etc.).</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</li> </ul>	<p>An verschiedenen Stellen im Schulhaus (Eingang, Mensa, Sport etc.) sind <b>Handhygienestationen</b> aufgestellt.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.</li> </ul>	<p>Die KZI verfügt ausschliesslich über <b>geschlossene Abfalleimer</b> in ausreichender Anzahl.</p>	<p>Hausdienst</p>
<p><b>6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</b></p>		
<p><b>Regelungen für den Sportunterricht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Siehe auch Sportschutzkonzept für den Sportunterricht an Berufs- und Mittelschulen</li> <li>– Es gilt die Maskenpflicht und der Mindestabstand ist möglichst einzuhalten.</li> <li>– Empfohlen werden koedukative Sportlektionen, damit keine Klassendurchmischungen stattfinden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Sportlehrpersonen setzen das <b>Sportschutzkonzept für den Sportunterricht an Berufs- und Mittelschulen</b> in ihrem Unterricht konsequent um.</li> <li>– Der Sportunterricht an der KZI findet ausschliesslich <b>koedukativ</b> statt.</li> <li>– Der Sportunterricht findet <b>nur eingeschränkt</b> statt, indem auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt verzichtet wird.</li> </ul>	<p>Lehrpersonen Sport</p>



<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt</li> <li>– Bei anstrengenden (Leistungs-)Sportarten, wo das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.</li> <li>– Empfohlen wird, anstrengende (Leistungs-)Sportarten draussen und mit grösstmöglichem Abstand durchzuführen. In Innenräumen nur, sofern diese gross genug und gut belüftet sind.</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wenn der Sportunterricht im Fitnessraum stattfindet, werden <b>Masken</b> getragen. Beim Sportunterricht im Freien werden dann Masken getragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. (Über eine Sporthalle verfügt die KZI noch nicht.)</li> <li>– <b>Gerätereinigung:</b> Die Geräte werden nach jeder Benutzung gereinigt.</li> <li>– <b>Garderobenregelung:</b> Für die Garderoben ist eine Höchstanzahl Personen bestimmt. In den Garderoben gilt auch Maskenpflicht.</li> </ul>	
<p><b>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsames sowie klassendurchmisches Singen ist wieder erlaubt, sofern eine Maske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird.</li> <li>– Instrumentalunterricht ist in der Gruppe mit Maske zulässig. Wird der Unterricht durch das Tragen einer Maske wesentlich erschwert (z.B. bei Blasinstrumenten), kann auf die Maske verzichtet werden; Es sind in diesem Fall geeignete Abschränkungen anzubringen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Musikunterricht sowie die Chor- und Bandproben finden in der <b>Aula</b> statt. Dort sind die Platzverhältnisse grosszügig, so dass die Schülerinnen und Schüler insbesondere <b>beim Singen und Musizieren einen grossen Abstand einhalten</b> können.</li> <li>– Der Instrumentalunterricht findet als Einzelunterricht mit ausreichend Abstand zwischen der Lehrperson und der Schülerin/dem Schüler statt.</li> <li>– Die KZI hat noch keine Theatergruppe. Somit finden keine Theaterproben statt.</li> </ul>	<p>Lehrpersonen für Musik, Instrumentallehrpersonen</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren, mindestens aber einen Abstand von zwei Metern. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden.</li> <li>– (klassendurchmischte) Theaterproben sind mit Maske erlaubt.</li> <li>– Aufführungen mit Publikum sind verboten.</li> </ul>		
<b>7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid 19-Symptomen (z.B. anhand Merkblatt MBA, Einbezug Schulärzteschaft)</li> <li>– Evt. Einrichtung eines Sanitätszimmers für eine Ersteinschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen</li> <li>– Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zur Sensibilisierung der Lehrpersonen wird das <b>Merkblatt des MBA</b> verwendet. Die Schulleitung, das Sekretariat und der Sicherheitsbeauftragte verfügen zudem über ein <b>Ablaufschema der Schulärztin</b>.</li> <li>– Eine zurzeit nicht benötigte Instrumentalkoje ist als <b>«Coronazimmer»</b> eingerichtet und mit Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Stirnthermometer ausgerüstet worden.</li> </ul>	<p>Lehrpersonen Schulleitung, Sekretariat, Sicherheitsbeauftragter</p> <p>Sicherheitsbeauftragter, Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten</li> <li>– Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen.</li> <li>– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Falls eine Person Krankheitssymptome zeigt, wird sie <b>im «Coronazimmer» isoliert</b> und mit Masken ausgerüstet.</li> <li>– Bei Schülerinnen und Schülern werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie ihr Kind möglichst mit dem Privatfahrzeug abholen und nach Hause bringen.</li> </ul>	<p>Sicherheitsbeauftragter, Hausdienst</p>

– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA	Die Meldung von positiv getesteten Schulseitigen an das MBA erfolgt durch die Schulleitung. Die wöchentliche Meldung (Personen in Quarantäne und Isolation) erfolgt durch das Sekretariat.	Schulleitung, Sekretariat
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen	Die Schulleitung stellt sicher, dass die vom kantonsärztlichen Dienst angeordneten Massnahmen umgesetzt werden.	Schulleitung

*Hinweis 1:*

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften für Restaurationsbetriebe gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. In den Verpflegungseinrichtungen dürfen ausschliesslich Angehörige der betreffenden Bildungseinrichtung verköstigt werden. Die Verpflegungseinrichtungen erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, der Maskentragpflicht, der Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken vorsehen. Während der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Ausserdem sind Massnahmen vorzusehen, welche den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand auch sonst jederzeit eingehalten wird.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).
- Maskenpflicht für das Mensa-Personal

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

*Hinweis 2:*

Veranstaltungen sind verboten. Ausgenommen davon sind Unterrichtsaktivitäten wie zum Beispiel klassenweise Fach- und Projektwochen oder Studientage. Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres nicht zulässig.

Hauswirtschaftskurse werden bis auf weiteres nicht durchgeführt.

Vom Verbot ausgenommen sind ausserdem Veranstaltungen, die für den normalen Arbeitsablauf in der Bildungseinrichtung erforderlich sind, falls diese nicht online durchgeführt werden können.

*Hinweis 3:*

Mit Beschluss vom 13. Januar 2021 hat der Bundesrat erneut spezifische Vorschriften zum Schutz besonders gefährdeter Personen am Arbeitsplatz eingeführt. Die Bildungseinrichtungen ermöglichen den besonders gefährdeten Lehrpersonen sowie Angehörigen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erfüllen. Sie treffen zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/Email):

Michael Nünlist, Sicherheitsbeauftragter

079 231 35 15, michael.nuenlist@kszi.ch